



Gemeinderat

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 6. Februar 2020 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Herbert Mayer
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Doris Sailer
GR Johannes Schrott
GR Hansjörg Unterhuber
GR Arno Pirschner
GR Beate Scheiber
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Mag. Marco Lettenbichler
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR Gökhan Akgöz
GR-Ers. Sibylle Klomberg

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich
Arch. DI Andras Falch + Mitarbeiterin

Abwesend und entschuldigt:

GR Roswitha Pircher

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 3.1. Flächenwidmungsplanänderung Leitenweg, Bernd Girardelli
 - 3.2. Wohnanlage WohnBauWest WBW Riefengasse - Bebauungsplan
 - 3.3. Raggl Josef - Perfuchsberg 1, Umwidmung Landwirtschaft
 - 3.4. Dienstbarkeit für TIWAG, EZ 346 und 368 (Perjen) - Leitung/Trafo
4. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 4.1. Wohnungsvergaben
 - 4.2. Wohnanlage Salurnerstraße 4, Top 6 - Verkauf an Scheiber Benjamin
5. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
6. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann ersucht der Vorsitzende die Punkte 4.1. Wohnungsvergaben und 6. Personalangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift der 7. Sitzung vom 12. Dezember 2019 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) **Bericht des Bürgermeisters**
der TO.:

- a. Bericht über Informationsaustausch zum Thema Ärztemangel
Der Vorsitzende berichtet, dass er aus gegebenem Anlass (Pensionierung Dr. Kössler, bevorstehende Pensionierung Dr. Tiefenbrunn, freiwerdende Kassastelle des Augenarztes) zu einem Informationsaustausch eingeladen hat, der im Vorfeld der GR-Sitzung stattfand. Anwesend waren neben den Mitgliedern des Gemeinderates, LR Tilg, Dr. Atzl von der Ärztekammer, Dr. Melitopulos-Daum von der Österr. Gesundheitskasse Tirol und Vertreter der Gemeinde Stanz. Es war ein sachlicher und konstruktiver Austausch. Allgemein wurde festgestellt, dass es ein gemeinsames Anliegen von allen sein muss, die ärztliche Versorgung der Bevölkerung in Landeck sicherzustellen. Landeck müsse sich als attraktiver Standort

inmitten der besten Schigebiete für die Bewerber präsentieren. In weiterer Folge ist geplant, Ende März eine weitere Besprechungsrunde abzuhalten, in welcher auch die praktischen Ärzte in Landeck, aber auch die Spitals-Ärzte eingeladen werden.

- b. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs
Es wurden einige Autostellplatz-Mietverträge abgeschlossen.
- c. Klostergrund Perjen
Im Zusammenhang mit dem Ansuchen der Stadtgemeinde Landeck, die Gpn. 1370 und 1349/5, westlich der Kirche Perjen, von den 9 anderen Miteigentümer-Gemeinden zu erwerben, haben die Gemeinden St. Anton, Pettneu, Zams, Pians (mehrheitlich) und Stanz einem Verkauf die Zustimmung erteilt. Die Gemeinde Strengen hat gegen einen Verkauf ihrer Miteigentumsanteile gestimmt, die Gemeinde Flirsch steht einem Verkauf ebenso kritisch gegenüber. Die Gemeinde Fließ fordert einen Quadratmeterpreis (WBF) in der Höhe von Euro 380,--. Die Gemeinde Grins würde einem Verkauf zu einem Preis von Euro 384,--/m² zustimmen und fordern eine Aufzahlung, falls die Stadt bei einem Verkauf innerhalb der nächsten 99 Jahre einen höheren Preis erzielen würde
- d. Schlossgalerie – Mitteilung Asfinag; Vignettenbefreiung
Der Vorsitzende teilt mit, dass er erneut bei der Asfinag interveniert hat, da die Errichtung der Schlossgalerie und die damit verbundene Totalsperre der L 76 durch höhere Gewalt bedingt sind. Die unaufschiebbaren Sicherungsmaßnahmen sind Ergebnis dieser höheren Gewalt und ist er der Meinung, dass somit die Aufhebung der Vignettenpflicht für die Dauer der Totalsperre der L 76 gerechtfertigt wäre. Nun gebe es doch noch eine positive Wendung: Er habe eine mündliche Zusage, dass der Landecker Tunnel während der Totalsperre vignettenfrei wird.
- e. Park & Ride-Anlage am Bahnhof Landeck-Zams
Das Land Tirol und die ÖBB haben eine Studie betreffend die Arlbergbahnstrecke in Auftrag gegeben und liegen die Ergebnisse der Studie nun vor. Die Studie bestätigt, dass am Bahnhof Landeck dringender Handlungsbedarf besteht und wird die ÖBB bestrebt sein, den Bedarf zur Umsetzung zu bringen. Er habe daraufhin ein Schreiben an die ÖBB gerichtet, in dem er darauf hinweist, dass die Park&Ride-Anlage für den gesamten Bezirk Landeck von Bedeutung und von großem Interesse ist. Es ist erforderlich, eine Lösung herbeizuführen. Es wird jedoch unumgänglich sein, alle Gemeinden des Bezirkes einzubinden.
- f. Begegnungszone
Es gebe viel Schriftverkehr mit einem besorgten Anrainer und verweist er darauf, dass die Stadtpolizei vermehrt Kontrollen, auch in den Nachstunden, durchführt. Insgesamt braucht es aber ein Miteinander. Auch fordert er die Unternehmer in der Malser Straße auf, aktiv zu werden, zB durch Ausgabe von Parkmünzen, usw.
- g. Wirtschaftskammer – Wifi
Der Vorsitzende erklärt, dass er beim Neujahrsempfang der Wirtschaftskammer erfahren hat, dass die Wifi-Bezirksstelle Landeck aufgelassen und mit jener in Imst zusammengelegt werden soll. Daraufhin hat er einen Brief an die Wirtschaftskammer gerichtet, welchen er sodann vorliest.

Er erklärt, dass es ihm wichtig war, seine Bedenken zu äußern. Der Bezirksstellenleiter Otmar Ladner hat daraufhin mitgeteilt, dass derzeit an einer Neukonzipierung bzgl. dem WIFI gearbeitet und die Stadt zeitnah informiert wird.

h. Talkesselmanager

Zum Thema Talkesselmanager musste er in der Zeitung lesen, dass die Stadtgemeinde Landeck den Talkesselmanager nicht wollte. Er stellt richtig, dass dies so nicht stimmt und die Leistungsgemeinschaft aufgefordert wurde, entsprechende Vorschläge einzubringen. Die Stadt habe für Projekte und Vorschläge immer ein offenes Ohr.

Pkt. 3) Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
der TO.:

Pkt. 3.1) Flächenwidmungsplanänderung Leitenweg, Bernd Girardelli
der TO.:

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzellen: Gpn. 1247/1, 1267/1, 2662, - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 2662 KG 84007 Landeck rund 274 m ²	Freiland § 41 TROG 2016	Wohngebiet §38 Abs. 1 TROG 2016
Gp. 2662 KG 84007 Landeck rund 254 m ²	Wohngebiet §38 Abs. 1 TROG 2016	Wohngebiet §38 Abs. 1 TROG 2016
Gp. 1247/1 KG 84007 Landeck rund 691 m ²	Wohngebiet §38 Abs. 1 TROG 2016	Freiland § 41 TROG 2016
Gp. 1267/1 KG 84007 Landeck rund 435 m ²	Wohngebiet §38 Abs. 1 TROG 2016	Freiland § 41 TROG 2016

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Büros DI Andreas Falch zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Flächenwidmungsplanänderung einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.2) Wohnanlage WohnBauWest WBW Riefengasse - Bebauungsplan
der TO.:

Antrag 1: Behandlung der Stellungnahmen zur Auflage des Bebauungsplanes „Perjen: Riefengasse – Wohnbau West“

Zum Entwurf des Bebauungsplanes „Perjen: Riefengasse – Wohnbau West“ (Gpn. 1315, 1320/1, .342, .762), dessen Auflage- und Erlassungsbeschluss in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Landeck am 12. September 2019 gefasst wurde, gingen insgesamt fristgerecht vier Stellungnahmen ein. Weiters hat ein Anrainergespräch stattgefunden und wurde eine ergänzende Stellungnahme von einem Anrainer nachgereicht.

Die eingelangten Stellungnahmen, die ergänzende Stellungnahme und die beim Anrainergespräche vorgebrachten Kritikpunkte wurden einer raumplanungsfachlichen Prüfung durch DI Andreas Falch unterzogen und eine Stellungnahme sowie eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Aufbauend auf die dem Antrag beiliegende raumplanungsfachliche Stellungnahme des DI Andreas Falch vom 5. Februar 2020 (R191a_52449-000063-2019) wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, aus raumordnungsfachlicher sowie raumplanungsfachlicher Sicht die Stellungnahmen abzulehnen.

Antrag 2: Auflage- und Erlassungsbeschluss des geänderten Bebauungsplanes „Perjen: Riefengasse – Wohnbau West“

Nach erfolgter Beratung am 27. Jänner 2020 wird beantragt, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten und geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Perjen: Riefengasse – Wohnbau West“ (LA-Bpl-WBW-020) vom 7. Jänner 2020

betreffend der Grundstücke Gpn. 1315, 1320/1, .342, .762 – KG Landeck

gemäß §64 ff TROG 2016, durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb der Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Bgmstv. Hittler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Arch. DI Falch und seine Mitarbeiterin. Sodann übergibt er das Wort an DI Falch.

Arch. Falch erörtert anhand einer Präsentation das geplante Bauvorhaben und nimmt zu den von den Anrainern vorgebrachten Kritikpunkten Stellung. Er erklärt, dass der Plan aus raumplanerischer Sicht konform mit den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist. Auch betont er, dass es keine maßgebliche Beeinträchtigung der Nachbarrechte gebe. Arch. Falch weist darauf hin, dass das geplante Bauvorhaben aufgrund der Anwohnerstellungnahmen wesentlich ab-

geändert worden ist. Die 2 Penthouse-Wohnungen in den vierten Obergeschossen wurden reduziert und ergebe sich nunmehr eine dreigeschossige Bebauung plus Dachgeschoss. Das Gebäude sei aus raumplanerischen Sicht dem Orts- und Straßenbild entsprechend als verträglich einzustufen.

Bgmstv. Hittler erklärt, dass seitens des Denkmalamtes ein Verfahren zur Unterschutzstellung des „Zangerle-Hauses“ läuft, nachdem sich jemand unberechtigterweise Zutritt zum Gebäude verschafft und Fotos an das Denkmalamt übermittelt hat. Das Gutachten wird in Tirol erstellt und wird das Verfahren in weiterer Folge in Wien abgeschlossen. Seitens der Stadtgemeinde Landeck wurde der Bebauungsplan und alle Information übermittelt. Er betont, dass das Verfahren jedoch unabhängig von der Erlassung des Bebauungsplanes ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man die Bedenken und Sorgen der Anrainer sehr ernst nehme und hat sich der Planungsausschuss und der Raumplaner mit den eingebrachten Stellungnahmen ernsthaft auseinandergesetzt. Beim Projekt wurden im Vergleich zur letzten Auflage qualitative Verbesserungen vorgenommen. Ob das Haus Riefengasse 10 schutzwürdig ist, müsse das Bundesdenkmalamt beurteilen und werde man die Untersuchungen erstmal abwarten. Könne man das Haus abtragen, könne die Riefengasse verbreitert werden und hätte dies positive Auswirkungen auf den Kreuzungsbereich.

Bgmstv. Hittler fügt hinzu, dass viele Verhandlungen und Termine nötig waren und es sich um sein bisher aufwändigstes Projekt handelt. Er bedankt sich besonders bei Arch. DI Falch, dem er seiner Meinung nach ziemlich viel abverlangt hat.

GR Lettenbichler kritisiert, dass erst heute kurz vor der Sitzung die Unterlagen ins Session gestellt wurden und die SPÖ-Fraktion dadurch keine Möglichkeit gehabt habe, sich genau mit der Angelegenheit auseinanderzusetzen.

GR Schönherr ist der Meinung, dass Raumplaner Falch alles im Detail erörtert hat und alle Mandatäre berechtigt sind, Fragen zu stellen.

Es kommt zu einer längeren Debatte hinsichtlich der zeitgerechten Zurverfügungstellung der relevanten Unterlagen, wobei DI Falch aufklärend mitteilt, dass seine Stellungnahme erst am Tag der Sitzung an die Stadt erging.

StR König schlägt daher vor, diesen TO-Punkt zu vertagen und in einer ao. GR-Sitzung zu behandeln.

Der Vorsitzende kann sich diese Vorgangsweise vorstellen und stellt den Antrag, diesen TO-Punkt zu vertagen und in einer ao. GR-Sitzung am 21. Februar 2020 neuerlich zu beraten.

Dieser TO-Punkt wird vertagt und in der ao. GR-Sitzung am 21.02.2020 neuerlich behandelt.

Pkt. 3.3)

Raggl Josef - Perfuchsberg 1, Umwidmung Landwirtschaft

der TO.:

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzellen: Gpn. 454/1, .189, 454/2, 465/1, .188, .181, 459/2, 461 - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. .181 KG 84007 Landeck rund 66 m ²	Landwirtschaftliches Mischgebiet §40 (5)	Freiland § 41
Gp. .181 KG 84007 Landeck rund 151 m ²	Landwirtschaftliches Mischgebiet §40 (5)	Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Zähler 3 Erläuterung: Stall, Stadel, Silo, Garagen für Fahrzeuge und Maschinen
Gp. .188 KG 84007 Landeck rund 968 m ²	Landwirtschaftliches Mischgebiet §40 (5)	Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Zähler 3 Erläuterung: Stall, Stadel, Silo, Garagen für Fahrzeuge und Maschinen
Gp. .188 KG 84007 Landeck rund 10 m ²	Freiland § 41	Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Zähler 3 Erläuterung: Stall, Stadel, Silo, Garagen für Fahrzeuge und Maschinen
Gp. .189 KG 84007 Landeck rund 44 m ²	Landwirtschaftliches Mischgebiet §40 (5)	Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Zähler 3 Erläuterung: Stall, Stadel, Silo, Garagen für Fahrzeuge und Maschinen
Gp. 454/1 KG 84007 Landeck rund 2 m ²	Freiland § 41	Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Zähler 3 Erläuterung: Stall, Stadel, Silo, Garagen für Fahrzeuge und Maschinen
Gp. 454/1 KG 84007 Landeck rund 134 m ²	Landwirtschaftliches Mischgebiet §40 (5)	Freiland § 41
Gp. 454/1 KG 84007 Landeck rund 26 m ²	Landwirtschaftliches Mischgebiet §40 (5)	Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Zähler 3 Erläuterung: Stall, Stadel, Silo, Garagen für Fahrzeuge und Maschinen
Gp. 454/2 KG 84007 Landeck rund 4 m ²	Landwirtschaftliches Mischgebiet §40 (5)	Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Zähler 3 Erläuterung: Stall, Stadel, Silo, Garagen für Fahrzeuge und Maschinen

Gp. 454/2 KG 84007 Landeck rund 52 m ²	Landwirtschaftliches Mischgebiet §40 (5)	Freiland § 41
Gp. 459/2 KG 84007 Landeck rund 84 m ²	Landwirtschaftliches Mischgebiet §40 (5)	Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Zähler 3 Erläuterung: Stall, Stadel, Silo, Garagen für Fahrzeuge und Maschinen
Gp. 461 KG 84007 Landeck rund 59 m ²	Freiland § 41	Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Zähler 3 Erläuterung: Stall, Stadel, Silo, Garagen für Fahrzeuge und Maschinen
Gp. 461 KG 84007 Landeck rund 36 m ²	Landwirtschaftliches Mischgebiet §40 (5)	Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 Zähler 3 Erläuterung: Stall, Stadel, Silo, Garagen für Fahrzeuge und Maschinen
Gp. 465/1 KG 84007 Landeck rund 126 m ²	Landwirtschaftliches Mischgebiet §40 (5)	Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Zähler 3 Erläuterung: Stall, Stadel, Silo, Garagen für Fahrzeuge und Maschinen
Gp. 465/1 KG 84007 Landeck rund 185 m ²	Freiland § 41	Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Zähler 3 Erläuterung: Stall, Stadel, Silo, Garagen für Fahrzeuge und Maschinen

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.4) **Dienstbarkeit für TIWAG, EZ 346 und 368 (Perjen) - Leitung/Trafo**
der TO.:

Bei der Überprüfung von Dienstbarkeiten seitens der TIWAG wurde festgestellt, dass für bestehende Leitungen bzw. eine Trafostation auf den Gpn. 1345/4 und 1349/21 in Perjen keine Rechte eingetragen wurden. Die TIWAG hat deshalb einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vorgelegt, der diese Eintragungen nachholen soll.

In seiner Sitzung vom 27. Jänner 2020 hat der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss über die Angelegenheit beraten und empfiehlt die Annahme des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Antrag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4) **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
der TO.:

Pkt. 4.1) **Wohnungsvergaben**
der TO.:

Dieser TO-Punkt wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 4.2) **Wohnanlage Salurnerstraße 4, Top 6 - Verkauf an Scheiber Benjamin**
der TO.:

Der Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.10.2019 beschlossen, nachstehend angeführte Wohnung zu verkaufen und wird der Gemeinderat um diesbezügliche Zustimmung ersucht:

Verkauf der 3-Zi-Wohnung (78,18 m²) in Landeck, Salurnerstraße 4, Top 6,
zum Kaufpreis von € 122.000,-- an

SCHIEBER Benjamin, Landeck, Urichstraße 51

StR Schönherr teilt mit, dass durch die Notwendigkeit einer Absturzsicherung noch Kosten auf die Gemeinde und die Wohnungseigentümer zukommen werden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Verkauf der Wohnung an Benjamin Scheiber einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges
der TO.:

GR König gratuliert GR Demir zur Geburt seines Sohnes. Der Gemeinderat schließt sich den Gratulationen an.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
